



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

07.12.2010

Der Zensus 2011

2011 findet EU-weit eine Volks-, Gebäude – und Wohnungszählung statt. Dabei handelt es sich in der Bundesrepublik Deutschland erstmals um einen „registergestützten Zensus“.

Der letzte Zensus in der Bundesrepublik Deutschland fand 1987 statt. Der Zensus ist eine statistische Bestandsaufnahme zu Personen, Haushalten, Wohnungen und Gebäuden und ist deshalb so wertvoll, weil seine Ergebnisse die Grundlage für eine Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen sind.

Ein zentrales Ergebnis des Zensus ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen. Sie sind von erheblicher Bedeutung für zahlreiche politische und gesellschaftliche Bereiche. Nach ihnen werden der zukünftige Bedarf an Kindergärten, Seniorenheimen und Schulen festgestellt, die Wahlkreise eingeteilt, Zahlungen im Länderfinanzausgleich und in den kommunalen Finanzausgleichssystemen vorgenommen und sie spielen unter anderem bei der Verteilung von EU-Mitteln für Förderregionen eine entscheidende Rolle.

Der Zensus 2011 wird in Deutschland in einem neuen Verfahren unter Einbeziehung bereits vorhandener Daten in Registern der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. In erster Linie werden auf die Einwohnermelderegister der Kommunen, die Register der Bundesagentur für Arbeit, Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand sowie Daten der Vermessungsverwaltung zugegriffen. So kann auf eine Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner verzichtet werden. Daten, die für die Volkszählung nicht aus den Verwaltungsregistern gewonnen werden können (beispielsweise Informationen zu Bildung, Ausbildung und Beruf), werden durch eine Stichprobe bei knapp 10% der Haushalte (Haushaltbefragung) repräsentativ erhoben. Die Auskunft kann dabei mündlich gegenüber einem Erhebungsbeauftragten (Interviewer), online oder postalisch erfolgen.

In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften – sogenannten Sondergebäuden – wie zum Beispiel Studentenwohnheime, Seniorenheime, Klöster oder Justizvollzugsanstalten werden zusätzlich zu den Registerauswertungen Vollerhebungen durchgeführt.



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

PRESE-INFORMATION

Da für Gebäude und Wohnungen keine flächendeckenden Register bestehen, werden auch für diesen Bereich Vollerhebungen durchgeführt. Die dafür erforderlichen Daten werden durch die Statistischen Landesämter postalisch bei allen Eigentümerinnen und Eigentümern erfragt. Die Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung läuft seit 19. November 2010.

Anschließend werden die Daten aus den verschiedenen Registern und den primärstatistischen Erhebungen (Haushaltsstichprobe; Sonderbereiche, Gebäude- und Wohnungszählung) in einem statistischen Verfahren – der so genannten Haushaltegenerierung – zusammengeführt. Zum Ende 2013 liegen dann die offiziellen Zensusdaten vor.

Zur Organisation und Durchführung der Befragung wurde auf Grund der hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen und zur besseren Koordination im Landratsamt Berchtesgadener Land bereits zum 01.11.2010 eine Erhebungsstelle eingesetzt. Die Hauptaufgabe der Erhebungsstellen stellt die Durchführung der Haushaltsstichprobe, die Verwaltung der Erhebungsbeauftragten sowie die Beratung der Auskunftspflichtigen dar.

Das Statistische Bundesamt hat auf ihrem offiziellen Internetportal unter www.zensus2011.de Informationen rund um den Zensus 2011 wie Muster der Fragebögen, Datenschutz, Nutzen und Notwendigkeit und zum Verfahren selbst zur Verfügung gestellt.